

Digitale Technologie als Mittel zur Begehung und Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen

Daniel Hürlimann, 26.11.2017

"Sie haben das Internet und die Elektrizität gekappt. Aber im 21. Jahrhundert bestehen Alternativen. Die Menschen haben Handgeneratoren und Satellitenverbindungen genutzt. Heute ist man für den Zugang zum Internet nicht mehr auf den Staat angewiesen. Auf diesem Weg sind die Informationen trotz staatlicher Unterdrückung verbreitet worden." Diese Aussage eines Syrers aus dem Film "Black Code" (2016) zeigt das Potential der digitalen Technologie zur Dokumentation und Verbreitung von Menschenrechtsverletzungen.

Aufschlussreich sind in diesem Film auch Szenen aus Rio de Janeiro, die sich während der Fussball-Weltmeisterschaft 2014 abgespielt haben. Sie zeigen Aktivisten, die während Demonstrationen mit ihrer Handykamera gefilmt und die Aufnahmen mittels Live-Stream einem breiten Online-Publikum zugänglich gemacht haben. Die Aufnahmen zeigen die Verhaftung eines Aktivisten, dem später vorgeworfen wird, einen Rucksack mit Molotow Cocktails auf sich getragen zu haben. Nach einem Aufruf zur Übermittlung von entlastendem Viedomaterial kommen innert Kürze zahlreiche Aufnahmen zusammen, die eindeutig zeigen, dass die beschuldigte Person keinen Rucksack bei sich hatte. Diese Szenen zeigen eindrücklich das Potential der Digitaltechnologie sowohl zur Ausübung als auch zur Dokumentation der Verletzung elementarer Menschenrechte wie der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit.

Die Digitaltechnologie wird aber auch von Nachrichtendiensten und Strafverfolgern zur verstärkten Überwachung und Kontrolle genutzt. Es erstaunt kaum, dass in Staaten mit schwachem Menschenrechtsschutz die Rechte der Einzelnen auch im digitalen Zeitalter schlecht geschützt sind. Dementsprechend kann man sich fragen, ob es sich lohnt, einen Grossteil der Filmzeit für die Dokumentation des Einsatzes digitaler Technologie zur Überwachung und Kontrolle von Menschen in solchen Staaten zu verwenden. Zentral ist hier die Aussage eines nach England geflüchteten Äthiopiens: "Ich freute mich darüber, in einem Land zu leben, in dem die Privatsphäre respektiert wird. Aber ich habe mich geirrt."

An dieser Stelle wäre es interessant, mehr über die Situation in Staaten mit theoretisch ausgebautem Menschenrechtsschutz zu erfahren. Es ist bekannt, dass die staatliche Überwachung sowohl in den USA als auch in Europa und in der Schweiz massiv ausgebaut wurde. Sowohl auf EU-Ebene als auch in zahlreichen Mitgliedstaaten haben Gerichte mehrfach entschieden, dass die gesetzlich vorgesehenen Überwachungsmöglichkeiten zu stark in die Privatsphäre eingreifen und entsprechende Gesetze aufgehoben. In der Schweiz sind in diesem Zusammenhang mehrere Verfahren hängig und es ist davon auszugehen, dass das Bundesgericht die Gesetze aufgrund der fehlenden Verfassungsgerichtsbarkeit als rechtmässig beurteilen wird. Umso wichtiger ist für die Schweiz die europäische Menschenrechtskonvention. Sie ermöglicht, dass Bundesgesetze, welche die Verfassung und die EMRK verletzen, aufgehoben werden können.

Zur Frage, ob die schweizerischen Überwachungsgesetze tatsächlich die Verfassung und die EMRK verletzen, hätte sich das schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) in seiner Publikation "Das Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter" im

September 2016 äussern können. Der 98-seitige Bericht beschränkt sich jedoch auf die Feststellung, dass die Revisionsvorlagen im schweizerischen Überwachungsrecht verschiedene "Herausforderungen" bergen und dass die zentralen Themen, namentlich die Vorratsdatenspeicherung und die nachrichtendienstliche präventiven Überwachungsmaßnahmen, "nicht im Fokus dieser Untersuchung" stünden. Hintergrund dieser Zurückhaltung ist wohl die fehlende Unabhängigkeit des SKMR. Würde es laufende Gesetzesvorhaben kritisieren, könnte dies die Bereitschaft des Parlaments zur weiteren Unterstützung des Kompetenzzentrums schmälern.

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die Unabhängigkeit einer Menschenrechtsinstitution ist. Der Verein "Unser Recht" hat deshalb in seiner [Vernehmlassung zur nationalen Menschenrechts-Institution](#) angeregt, dass die nationale Menschenrechtsinstitution so zu organisieren sei, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist.

- - -

Der Film "Black Code" wird am Samstag, 9. Dezember 2017, im Rahmen des Human Rights Film Festivals im Kino Kosmos in Zürich gezeigt. Nach der Filmvorführung diskutieren Ronald Deibert (Direktor des [Citizen Lab](#) an der Universität Toronto) und Sanjana Hattotuwa (Special Advisor bei der [ICT4Peace Foundation](#)) über das Spannungsverhältnis zwischen Überwachung und demokratischen Grundwerten. "Unser Recht" ist Kooperationspartner des Human Rights Film Festivals, das vom 6. bis 10. Dezember 2017 stattfindet. Weitere Informationen: www.humanrightsfilmfestival.ch